

BOGK-Position
zur
vorgeschlagenen Anhebung des Fruchtgehaltes bei Konfitüren

Der Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e.V. (BOGK), Bonn/Brüssel vertritt die Interessen von rund 60 Unternehmen aus Deutschland und auch einigen Unternehmen aus europäischen Nachbarstaaten. Die BOGK-Mitgliedsunternehmen produzieren sichere Lebensmittel und leisten hiermit einen großen Beitrag zur Lebensmittelversorgung insbesondere in Deutschland und Europa.

Im vorliegenden Vorschlag der Kommission wird eine Anhebung des Fruchtgehaltes bei Konfitüre von 350g auf 450g je 1000g und für Extra-Konfitüre von 450g auf 550g je 1000g gefordert.

Diesem Kommissionsvorschlag können wir aus unterschiedlichen praktischen Gründen nicht zustimmen.

Früchte enthalten bis zu 90% Wasser. Bei der Erhöhung des Fruchtgehalts müsste dem Produkt dieses zusätzliche Wasser durch Verdampfung im Kochvorgang wieder entzogen werden, um die gewohnte Produktqualität zu erhalten. Dazu müsste das Produkt länger erhitzt werden, was zu einem vermehrten Ausstoß von CO₂ und höheren Energiekosten führen würde. Ab einem Fruchtgehalt von mehr als 500g würde die zusätzliche Erhitzungszeit auch zu einer Verschlechterung der Farbe und des Geschmacks des Produktes führen.

Durch den zusätzlichen Bedarf an Früchten käme es außerdem zu einer Verteuerung der Konfitüre.

Der Nutzen für den Verbraucher, durch den vermehrten Einsatz von Früchten, fällt nicht ins Gewicht. Die Erhöhung des Obstkonsums durch die Anhebung des Fruchtanteils in Konfitüren wäre vergleichbar mit einem Apfel pro Jahr. In Bezug auf Zucker würde die geforderte Anhebung des Fruchtgehaltes eine Reduzierung der Zuckeraufnahme von weniger als 5 g jährlich bedeuten (beides basierend auf einem durchschnittlichen jährlichen Verzehr von 1,5 kg Konfitüre pro Person).

Sollte sich in den Diskussionen herausstellen, dass eine Erhöhung des Fruchtgehaltes nicht abwendbar ist, so würden wir den ebenfalls vorliegenden Kompromissvorschlag im Berichtsentwurf des ENVI-Berichterstatters, Herrn Bernhuber, unterstützen, der die Anhebung des Fruchtgehaltes auf jeweils 50g beschränkt und damit die negativen Auswirkungen für die Industrie begrenzt.

Der BOGK spricht sich aber entschieden gegen eine Erhöhung des Fruchtgehaltes bei Konfitüren um 100 g je 1000 g aus.

gez. Werner Koch
16.11.2023